

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Band: 20 (1949)
Heft: 6
Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau

Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Fr. Regina Wiedmer, Bern,
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 10.—
Ausland Fr. 13.—

Juni 1949

Nr. 6

Laufende Nr. 208

20. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseratenannahme: Louis Lorenz, Zürich Postfach Zürich 22 Tel. (051) 272365

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co. Wädenswil

Die Stellung der Hauseltern, insbesondere der Hausmutter im Dienstvertrag

Referat gehalten an der Tagung des VSA von W. Musfeld am 2. Mai 1949

Wir Anstaltsleute sind ein eigenartiges Volk, grosse Idealisten stark ichbetont, verbissene Individualisten. Wir kommen jedes Jahr zusammen. Vermehrter Kontakt ist notwendig, doch Kontakt allein hilft nicht. Es braucht viel guten Willen und eine Bereitschaft, zunächst das Fremde anzuhören, ernsthaft in Erwägung zu ziehen, es überhaupt verstehen zu wollen, sonst führt der Kontakt auseinander anstatt zusammen. Es fehlt uns oft eine gewisse Gelöstheit von allzu persönlicher Problematik, um eine erspriessliche Zusammenarbeit zu ermöglichen. Das Verstehen wird erschwert wegen der Verschiedenheit der Bildungsgänge und der Denkgewohnheiten. Aber Schwierigkeit entbindet nicht von der Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit.

Wo stehen wir Hauseltern heute?

Es existiert für uns Hauseltern kein Gesamtarbeitsvertrag der verbindlich wäre. Es existieren seit 1946 Richtlinien für das Dienstverhältnis der Leitung und des Personals in Anstalten für Kinder und Jugendliche. Diese Richtlinien sollen als Wegleitung dienen für Anstalten und Heime, und mit herausgehobener Schrift heisst es weiter: «Sie haben keinen verbindlichen Charakter».

Die Hauseltern sind überlastet.

Die Stellung der Hausmutter wird je länger je mehr problematisch. Sie soll Gattin, Mutter, Hausmutter, Hausbeamtin und nicht zuletzt auch für die Angestellten da sein. Wenn noch Personalmangel und Krankheiten hinzukommen, dann wird fast Unmögliches von der Hausmutter verlangt. Wenn nur eine einzelne Hausmutter unter ihrer Arbeitslast leiden würde, so gäbe es kein Problem, denn dieser Einzelfall liesse sich lösen und beheben. Unsere Hausmütter aber sind allgemein überlastet, sie leiden unter der Unzulänglichkeit der Arbeitsbedingungen, wir müssen ihnen helfen. Wir alle müssen zu der Lösung des grossen Problems beitragen und dürfen uns nicht davor drücken.

Wenn wir neue Wege beschreiten wollen, wenn wir helfen wollen, dann dürfen wir uns nicht vom Bestehenden binden lassen. Von der Gewohnheit stumpf geworden, von der Vergangenheit belastet, vom Alltag zu Boden gedrückt, gebricht es den meisten Menschen, die Gegenwart kritisch zu betrachten. Die Fragen: «Muss das so sein? Könnte es nicht auch anders sein?» kommen wohl auch hie und da, aber kaum sind diese Fragen ins Bewusstsein aufgestiegen, werden sie wieder vom Getriebe des Alltags verdrängt. Auch uns Hauseltern geht